

Planfeststellung

für den Ausbau auf 6 Fahrstreifen der Bundesautobahn **A 57** von südlich AK Neuss-Süd bis südlich AS Dormagen

von Bau-km 100+440 (Bauanfang rd. 1.200 m südlich des AK Neuss-Süd)
bis Bau-km 109+500 (Bauende rd. 950 m südlich der AS Dormagen)

der Ausbau beinhaltet:

- den Ausbau von 4 auf 6 Fahrstreifen und Standstreifen
- die Anpassung der Ein- und Ausfahrten der AS Dormagen
- die Herstellung von Lärmschutzanlagen und 2 Versickerungsanlagen
- die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Straßenbauwerkes
- die Folgemaßnahmen an den berührten Versorgungsleitungen

in der Stadt Neuss, Gemarkung Norf, Flur 5, Gemarkung Rosellen, Flur 18,

in der Stadt Dormagen, Gemarkung Nievenheim, Flur 11, 12, 13, 15, 21, 23, Gemarkung Zons, Flur 5, 13, Gemarkung Dormagen, Flur 2, 17, 18, 42, Gemarkung Straberg, Flur 2, Gemarkung Hackenbroich, Flur 3, 4, Gemarkung Broich, Flur 5,

in der Stadt Rommerskirchen, Gemarkung Frixheim-Anstel, Flur 17

Maßnahmenverzeichnis

Aufgestellt: Mönchengladbach, den 05.07.2019

Der Leiter der Projektgruppe BAB

i. A. gez. Mpasios

(Athanasios Mpasios)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit von _____

bis _____

in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Vorblatt zum Maßnahmenverzeichnis:

Nachfolgend werden die im Deckblatt 3 vorgenommenen Änderungen dargestellt. Das Maßnahmenverzeichnis des Deckblattes (Unterlage 12.4c) ergänzt die Unterlage 12.4a.

<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>		<u>Änderung im Deckblatt 3</u>
A 10	Anlage von Wald (Ökokonto Rhein-Kreis Neuss)	Neue Maßnahme

Ausgleichsmaßnahmen:

Ausgleichsmaßnahme

A 10 Anlage von Wald (Ökokonto Rhein-Kreis Neuss)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57; Ausbau der A57 zwischen dem AK Neuss-Süd und südlich der AS Dormagen		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Niederrhein	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Wald (Ökokonto Rhein-Kreis Neuss)		Maßnahmen-Nr. mit Index A 10	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.:12.2		Blatt-Nr. M13a	
Lage der Maßnahme Die Fläche 1015 des kreiseigenen Ökokontos liegt im Bereich der Stadt Rommerskirchen im Rhein-Kreis Neuss unmittelbar an der Stadtgrenze zu Dormagen auf dem Flurstücken 67 in der Flur 17 der Gemarkung Frixheim-Anstel. Sie grenzt an die Fläche 1016 des Ökokontos auf demselben Flurstück an.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K 2: Verlust von Biotoptypen mit einer Entwicklungszeit von weniger als 30 Jahren durch (Teil-)Versiegelung.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Im Rahmen des Ökokontos hat der Rhein-Kreis Neuss das unten genannte Flurstück 67, am Stommelner Bach im Stadtgebiet Rommerskirchen unmittelbar an der Stadtgrenze Dormagen mit standortgerechten, vorwiegend lebensraumtypischen Arten aufgeforstet und ein Gras- und Staudensaum an den Außengrenze angelegt. Die Maßnahme dient der Ausbildung naturraumtypischer Wälder mit entsprechend höherem Lebensraumpotential durch die Ausbildung von großzügigen Kraut- und Staudensäumen an den Außengrenzen. Die Fläche 1015 liegt im Landschaftsschutzgebiet „Niederterrasse mit landwirtschaftlichen Niederungsbereichen und innerhalb großräumiger Verbundflächen. Für den nachträglichen Einbau einer Steinschüttung (Gabionenwand) innerhalb des Beckens B wird eine Teilfläche der Aufforstungsfläche „1015“ des kreiseigenen Ökokontos in einer Größenordnung von 158m ² als Ausgleich verwendet. Das Ökokonto wird durch das Amt für Entwicklung und Landschaftsplanung des Rhein-Kreises Neuss betreut. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Realisierung der Maßnahme erfolgte durch den Rhein-Kreis Neuss durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. Es erfolgte die Anpflanzung von Stieleichen und Winterlinden, Sträuchern sowie eines Gras- und Staudensaum an den Grundstücksgrenzen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 158m²			
Zielbiotoptyp: (AA,100,ta3-5,m)		Ausgangsbioptyp: (HA,aci)	
Umfang. 158m²		Umfang 158m²	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege - 2-jährige Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung, - Anschließend auf Erhaltung eines geschlossenen Waldes gerichtete forstliche Pflegemaßnahmen nach Bedarf (ca. alle 8-10 Jahre),			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Pflege und Funktionskontrolle obliegt nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege dem jetzigen und künftigen Eigentümer (Rhein-Kreis Neuss).			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei der Gestaltung und Pflege der Gras und Staudensäume bzw. Strauchränder sind die Schutzstreifen von Leitungsträgern entsprechend deren Vorgaben zu berücksichtigen. Die Fläche verbleibt beim Eigentümer und ist als Kompensationsfläche dinglich zu sichern.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Rhein-Kreis Neuss Stadt Rommerskirchen Gemarkung Frixheim-Anstel	Flur: 17	Flurstück/Zähler: 67	Größe des Flurstückes: 57.970 m ² Beanspruchte Teilfläche: 158 m ²